

FAQ zu Vormerkung und Platzvergabe von städtischen Kita-Plätzen

Hier haben wir die wichtigsten Informationen zur Vormerkung und Platzvergabe von Kita-Plätzen bei der Stadt Augsburg für Sie zusammengefasst.

1. Wie funktioniert die Vormerkung für einen städtischen Kita-Platz?

Sie gehen zur Einrichtung Ihrer Wahl, am besten vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin. Somit haben die Kolleg*innen vor Ort am besten Zeit für Sie und Ihr Anliegen.

Dabei besteht auch die Möglichkeit einer Besichtigung. Dann werden die persönlichen Daten aufgenommen und die gewünschte Betreuung festgehalten. Wichtige Unterlagen sind Ausweise, Bankverbindung und Aufenthaltstitel.

2. Nach welchen Kriterien werden die Plätze vergeben?

Die Kriterien für die Platzvergabe hat der Augsburger Stadtrat entschieden. Diese finden Sie in der Satzung wieder, anbei der Auszug davon:

Aufgenommen werden

1.

Kinder, bei denen alle Personensorgeberechtigten oder der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig sind;

2.

Kinder, für deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit der Besuch der Kindertageseinrichtung geboten ist;

3.

Kinder, deren Eltern oder deren alleinerziehende Elternteile eine Ausbildung oder eine Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt absolvieren;

4.

Kinder, die unabhängig von ihrer oder der Staatsangehörigkeit der Personensorgeberechtigten einer besonderen sprachlichen Förderung bedürfen;

5.

Kinder, deren Geschwisterkinder bereits in der Einrichtung betreut werden, vorausgesetzt, das bereits betreute Kind verbleibt noch eine angemessene Zeit, in der Regel noch mehr als drei Monate, in der Einrichtung;

6.

bei Aufnahmeanträgen für Schulkinder Kinder, die die erste Jahrgangsstufe einer Grund- oder Förderschule besuchen;

7.

Kinder, die im Einzugsbereich (umliegendes Wohngebiet) bzw. im Schulsprengel der Einrichtung wohnhaft sind oder über eine Gastschulgenehmigung zum Schulsprengel gehören;

8.

sonstige Kinder.

1.

Vorrangig werden Kinder aufgenommen, die die Kriterien des Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 dieser Satzung erfüllen.

2.

Weitere freie Plätze werden an die Kinder vergeben, für die die meisten Kriterien des Abs. 1 Nrn. 4 bis 8 zutreffen.

3. Wann und wie erfahre ich, ob mein Kind einen Platz bekommen hat?

Für Krippen und Kindergärten werden die Zusagen seit dem 20.3.2019 und Absagen ab 08.04.2019 versendet. Im Zeitraum dazwischen werden Kinder berücksichtigt, die zusätzlich eine Zusage bekommen können, weil andere Kinder den zugesagten Platz nicht mehr benötigen. Die Horte verschicken die Zu- und Absagen seit dem 01.04.

Bitte warten Sie diese Termine ab, auch wenn es Ihnen schwerfällt.

4. Kann ich jetzt schon einsehen, wie meine Chancen stehen?

Es gibt keine zentrale Datenbank für die Platzvergaben im Stadtgebiet, die trägerübergreifend angelegt ist. Die Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg erhofft sich zeitnah eine digitale Lösung für alle Eltern. Sobald dieses Projekt konkreter wird, werden Sie transparent dazu informiert.

5. In wie vielen Einrichtungen soll ich mein Kind anmelden?

Das liegt in Ihrer Entscheidung. Es ist davon abhängig, bei welcher Einrichtung Sie Ihr Vertrauen schenken und Sie ein gutes Gefühl dabei haben, dass es sich um eine gute Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind handelt.

6. Was mache ich, wenn mein Kind, trotz Vormerkung in einer städtischen Kita keinen Platz bekommt?

Bleiben Sie in Kontakt mit den Einrichtungen und formulieren Sie Ihren begründeten Bedarf im Dialog miteinander.

Wir bitten Sie dabei zu berücksichtigen, dass die Kolleg*innen alles versuchen, neue Plätze zu schaffen, um den Bedarfen von Ihnen gerecht zu werden.

Gehen Sie mit uns in Kontakt und teilen Sie uns Ihren Bedarf mit. Wir benötigen Kontaktdaten, wo Sie wohnen, wo Sie arbeiten, wie Sie mobil sind – kurz, Informationen zur persönlichen Situation, um Sie bestmöglich zu unterstützen.

Weiterhin bitten wir Sie, sich Alternativen bzw. andere Perspektiven im privaten Bereich zu überlegen. Wir bieten hierbei Hilfestellungen an mit Betreuungsmöglichkeiten, die nicht auf den ersten Blick so naheliegend sind. Beispiele sind die Großtagespflegen, Zentralhorte und vieles weitere.

Wir sind mit dem Jugendamt bis zum Kindergarten-Beginn in einem kontinuierlichen Kontakt, um unversorgte Kinder zeitnah und bestmöglich zu versorgen.

Kontakt

Kindertagesbetreuung Stadt Augsburg

Eva Hermanns

Hermanstraße 1

86150 Augsburg

E-Mail: kita.augsburg@augzburg.de